

Weiterhin werden die Vorbereitenden Untersuchungen zur Durchführung einer Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme Stadtmitte – Butendorf B224 im Spätsommer 2024 abgeschlossen sein. Darin wird empfohlen, in drei Teilen des Voruntersuchungsbereichs Sanierungsgebiete einzurichten. Der formelle Beschluss, und damit der Start der Sanierungsmaßnahme, soll nach der Bewilligung von Fördermitteln aus der Städtebauförderung voraussichtlich 2027 erfolgen (vgl. Vorlage 24/0256).

Erarbeitung des ISEK 37° Nordost

Im Jahr 2023 ist die neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Im Zuge dessen wurde eine Umstellung der Fördersystematik umgesetzt, so dass sich das aktuelle Vorgehen von der bisherigen Systematik (wie sie z.B. aus dem Projekt Stadtmitte bekannt ist) unterscheidet. Ein wesentlicher Unterschied ist, dass neben einem ISEK für den Gesamttraum zur weiteren Beantragung von Fördermitteln jeweils für Teilräume in der Förderkulisse Konzepte zu erarbeiten sind, die darin Fördermaßnahmen bündeln. Es wird also notwendig sein, aus einem „großen ISEK“ ins Kleine zu arbeiten.

Teil des aktuell anstehenden Erarbeitungsprozess soll daher neben dem ISEK für den Gesamttraum direkt eine detaillierte Erarbeitung für die Teilbereiche der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme (s. Anlage 2; ggf. ergänzt um angrenzende Bereiche mit kurzfristiger umsetzbaren Teilmaßnahmen) sein, für die direkt ein Förderkonzept passend zur neuen Förderrichtlinie der Städtebauförderung in NRW erstellt werden soll. Die genaue formale Ausgestaltung hierzu wird im Rahmen des Erarbeitungsprozesses eng mit der zuständigen Bezirksregierung abgestimmt werden.

Für die Erarbeitung soll ein Fachbüro mit der Erstellung der Konzepte beauftragt werden. Das Vergabeverfahren hierfür (Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb) wurde vorbereitet und kann bei positivem Beschluss des Ausschusses gestartet werden und die Vergabe voraussichtlich Anfang des Jahres 2025 erfolgen. Für die Bearbeitung werden aktuell 12 bis 18 Monate angenommen. Eine große Rolle wird darin die Beteiligung der Öffentlichkeit spielen.

Untersuchungsbereich

Die planerischen Ziele aus dem Planungsprozess „37° Nordost“ gehen deutlich über das unmittelbare Umfeld der B224 hinaus. Vielmehr handelt es sich um ein Stadtentwicklungsprojekt, bei dem die Verzahnung und Aufwertung von Butendorf, Stadtmitte und dem gesamtstädtisch wichtigen Erholungsbereich Wittringen ein wesentliches Element ist.

Der Untersuchungsbereich für das ISEK wird dementsprechend gefasst und umfasst auch größere Teile von Butendorf, der Innenstadt sowie den gesamten Wittringer Wald (s. Anlage 1). Der Bereich erstreckt sich damit von der Eichendorffstraße im Süden bis zur Humboldtstraße im Norden, vom Wittringer Wald im Westen bis zur Bahnlinie Dortmund – Dorsten im Osten. Insgesamt umfasst der Bereich eine Fläche von knapp 350 Hektar.

Damit eröffnet sich die Chance für den Zugang zu Mitteln der Städtebauförderung für Maßnahmen zur städtebaulichen Aufwertung in diesen Bereichen für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre, die deutlich über den unmittelbaren Raum entlang der zukünftigen A52 hinausgehen. Konkret in den Blick genommen werden sollen z.B. die Weiterentwicklung des Stadtteilparks Butendorf (u.a. mit der Skateranlage), die Umsetzung des wichtigen städtebaulichen Projekts Oberhof/Bahnhof-Ost am östlichen Ende der Fußgängerzone und die Konkretisierung und spätere Umsetzung der Ergebnisse aus dem Werkstattverfahren zum Goetheplatz/Humboldtstraße. Zu prüfen ist, inwieweit auch der gesamte Erholungsraum Wittringen einschließlich der Sportanlagen an der B224 perspektivisch durch eine Förderung profitieren könnte.

Anlagen

- Abgrenzung des Untersuchungsbereichs für das Integrierte Städtebaulichen Entwicklungskonzept 37° Nordost
- Abgrenzung der vorgeschlagenen Sanierungsgebiete als Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen Stadtmitte – Butendorf B224

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	170.000
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	170.000
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Nach Bewilligung der Städtebauförderung ist eine rückwirkende Förderung des ISEKs möglich (Förderquote vrsl. 80%).

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Die Erstellung des Integrierte Städtebaulichen Entwicklungskonzepts hat an sich keine klimarelevanten Auswirkungen. Diese Themen sollen aber in der Diskussion über die Inhalte des Konzepts eine wichtige Rolle spielen. Verwiesen sei an dieser Stelle auf die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen Stadtmitte – Butendorf B224, bei denen bereits klimarelevante Ziele und Maßnahmen (energetische Sanierung, Flächenentsiegelung, Grünes Hof- und Fassadenprogramm u. ä.) benannt wurden.

Beschlussentwurf:

1. Der Ausschuss beschließt die Erarbeitung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für den dargestellten Untersuchungsbereich.
2. Der Ausschuss beschließt die Erstellung eines Förderkonzeptes *Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Stadtmitte – Butendorf B224* als Grundlage für die Beantragung von Städtebaufördermitteln für deren Umsetzung.
3. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, zu wichtigen Meilensteinen im Erarbeitungsprozess über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: